

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 51 TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG
§ 9 ABS 1 NR 1 BBAUG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS 1 NR 1 BBAUG, § 16 BAUNVO
GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL. HIER 0,3
GFZ 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL. HIER 0,6
II ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE HIER II

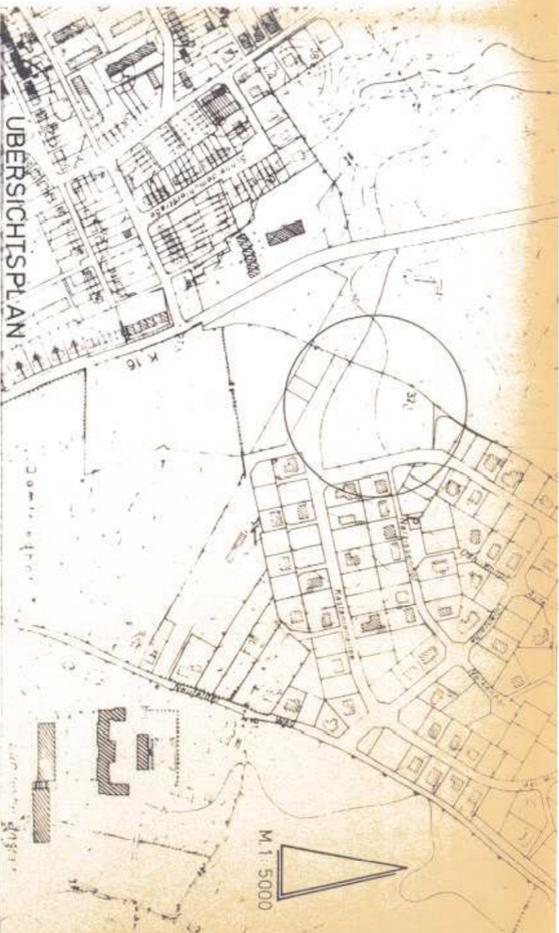
3. BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN § 9 ABS 1 NR 2 BBAUG, §§ 22 23 BAUNVO
O OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE

13. PLANUNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
§ 9 ABS 1 NR 20, 25 U ABS. 6 BBAUG

15. SONSTIGE PLANZEICHEN
MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLEGER UND DER VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHEN MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG § 1 ABS 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG § 9 ABS 7 BBAUG

- III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
 - 33
 - GEPLANTE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



BEBAUUNGSPLANSATZUNG 3. AUSFERTIGUNG
Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet zwischen Kattenhauer Weg und Neufelder Weg
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2531) wird nach Beschlussfassung durch die Ratssammlung vom 29.9.87 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet zwischen Kattenhauer Weg und Neufelder Weg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Ausgestellt aufgrund des Ausstellungsbeschlusses der Ratssammlung vom 1.6.1987
Der ortsübliche Bekanntmachung des Ausstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig vom 5.10.1987 erfolgt

Die Ratssammlung hat am 1.6.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauG am 19.10.87 dem Innenminister angezählt worden. Dieser hat mit Erlass vom 2.12.87 Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 (51) erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, welche geltend gemacht werden könnten.

Schleswig, den 16.10.1989
Bürgermeister (Bartheidel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann ein- gesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.6.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfallens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab- wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 21.6.1989 in Kraft getreten.

Schleswig, den 16.10.1989
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Plan- zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begrün- dung haben in der Zeit vom 25.6.87 bis zum 27.7.87 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis dort Bedenken und Anregungen vorzulegen, die dem Entwurf zu Pro- tokolle aufgenommen werden können, am 11.6.87 im Amtsstube der Stadt Schleswig ortsüblich bekann- gemacht worden.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Die Ratssammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.9.1987 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Die katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebau- lichen Planung werden als richtig beschleunigt.

Schleswig, den 16.10.1989
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 11.6.87 genehmigt worden. Daher hoben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der vom 11.6.87 bis zum 27.7.87 während der Dienststunden öffentlich ausliegenden Die öffent- lichen Auslegung ist mit dem Hinweis dort Bedenken und Anre- gungen vorzulegen, die dem Entwurf zu Protokolle aufgenommen werden können, am 11.6.87 im Amtsstube der Stadt Schleswig ortsüblich bekann- gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § Abs 7 BauG 1986 durchgeführt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.9.1987 von der Ratssammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratssammlung vom 29.9.1987 gebilligt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.9.1987 von der Ratssammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratssammlung vom 29.9.1987 gebilligt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 11.6.87 genehmigt worden. Daher hoben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der vom 11.6.87 bis zum 27.7.87 während der Dienststunden öffentlich ausliegenden Die öffent- lichen Auslegung ist mit dem Hinweis dort Bedenken und Anre- gungen vorzulegen, die dem Entwurf zu Protokolle aufgenommen werden können, am 11.6.87 im Amtsstube der Stadt Schleswig ortsüblich bekann- gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § Abs 7 BauG 1986 durchgeführt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.9.1987 von der Ratssammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratssammlung vom 29.9.1987 gebilligt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.9.1987 von der Ratssammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratssammlung vom 29.9.1987 gebilligt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.9.1987 von der Ratssammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratssammlung vom 29.9.1987 gebilligt.

Schleswig, den 10.10.1987
Bürgermeister (Bartheidel)